

Schnackenburg, Rudolf, *Die sittliche Botschaft des Neuen Testaments* (Handbuch der Moraltheologie, hrsg. von Marcel Reding, Bd. VI). 284 S., brosch. DM 9,80, Gzl. DM 11,80 (Hueber-München) 1954.

Die Darstellung gliedert sich sachgemäß in drei Teile. Der 1. Teil behandelt „Die sittlichen Forderungen Jesu“ (3—112). Jesu religiös-sittliche Forderungen (grundlegend: Umkehr, Glaube, Nachfolge), ihre Radikalisierung und Verinnerlichung, ihre Zusammenfassung im Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe, Jesu spezielle Forderungen für das Leben in den Verhältnissen dieser Weltzeit und schließlich die Motivierung aller seiner Forderungen werden sicher zu Recht „vor allem“ in seine Botschaft von der Gottesherrschaft eingeordnet. „Erst wirkt Gott, und Gottes Wirken verpflichtet den Menschen“ (3), verpflichtet ihn, Gottes heiligen Willen von jetzt an unverkürzt, kompromißlos und mit lauterster Gesinnung zu tun. Die mit Jesu Heilswirken gegebene „Spannung von Teilerfüllung und Enderwartung, zwischen Heilsgegenwart und Heilszukunft, ist der fruchtbare Ansatz für den sittlichen Imperativ“ (6), auch für die vielfach als „unerfüllbar“ empfundenen Forderungen Jesu, die als „echte Gebote“ verstanden und in die Tat umgesetzt werden sollen: Jesus verlangt tatsächlich, wie Sch. gut gegenüber der Interimsethik des Eschatologismus abgrenzt, nicht „letzte Vorbereitungen“, aber „Vorbereitungen für das Letzte“ (49 bis 55). — Jene seit den Tagen Jesu fortbestehende Spannung zwischen Heilsgegenwart und Heilszukunft, des Schon-Besitzens und Noch-nicht-Besitzens gebietet deshalb konsequent auch auf einer späteren, durch Tod und Auferstehung Jesu eingeleiteten Offenbarungsstufe die sittliche Bewährung des Christen. Mit einzigartiger Prägnanz zeigt denn auch Sch. im 3. Teil, wie Paulus diesen Grundgedanken seiner Sittenlehre unter immer neuen Bildern und Gesichtspunkten abwandelt (189f.). — Die eschatologische Teilnahme an Gottes vollendeter Herrschaft als dem Inbegriff aller, streng übernatürlicher,

gnadenhafter und jedes Menschenmaß übersteigender Heilsgüter, ist deshalb auch die führende Motivierung der Forderungen Jesu, „weshalb die menschlichen Vorstellungen von Lohn und Strafe für die Wahrheiten, die Jesu kündigt, unzulänglich bleiben und von allen irdischen Zügen gereinigt werden müssen“ (107, 95—108).

Der 2. Teil unterrichtet über: „Die Sittenlehre der Urkirche im allgemeinen“ (115 bis 180): über die eschatologische Grundhaltung der Urkirche (die Erfahrung der universalen Geistausgießung, das darauf beruhende ekklesiologische Selbstverständnis, die Erwartung der rettenden Gottestat der Parusie) und deren Auswirkung auf die Sittenlehre; sodann über die Urkirche als Verwalterin des Erbes Christi („nova lex Christi“, Nachfolgeforderungen, Hauptgebot); schließlich über ihre neuen Richtlinien und Entscheidungen bezüglich Kult und Frömmigkeit, der Stellung zum Staat, zur Ehe und Familie.

Der 3. Teil bietet „Die Sittenlehre der Urkirche nach einzelnen hervorragenden Verkündigern“ (183—265), nach Paulus (eingeleitet mit einem ausgezeichneten Paragraphen „Voraussetzungen der paulinischen Sittenlehre: Der Mensch und die Mächte über ihm“), nach Johannes, Jakobus und anderen Zeugnissen urchristlicher Mahnrede (1 Petr, Hebr, Sendschreiben der Apk). Besondere Aufmerksamkeit wird geschenkt bei Joh dem Einfluß des Dualismus auf die johanneische Sittenlehre, der Verschärfung des Sündenbegriffs, der Reduzierung der Sittenlehre auf das Gebot des Glaubens und der Liebe, bei Jak nach dem vollkommenen Gesetz der Freiheit sowie der Werke neben dem Glauben. Ein Sachregister und gut ausgewähltes Stellenregister sind als wünschenswerte Hilfen angeschlossen.

Ich glaube diese Leistung Schnackenburgs, der schon längst keiner besonderen Empfehlung mehr bedarf, am treffendsten zu würdigen mit der Feststellung, daß sie wie kein bisheriger katholischer Versuch die sittliche Botschaft des Neuen Testaments zur Darstellung bringt. Hier werden von einem Exegeten, der nüchterne Kritik mit einem liebevollen Verstehenwollen paart, die ureigenen Anliegen, Fragen und Antworten des NT zur Sprache gebracht, in ihrer bunten Mannigfaltigkeit und prinzipiellen Einheitlichkeit. Auf verhältnismäßig knapp bemessenem Raum ist die Fülle der neueren und neuesten Literatur wirklich verarbeitet, in schöner flüssiger Sprache. In zahlreichen Kleindruckabschnitten werden notwendige Erläuterungen, exegetische Einzelbegründungen, traditionskritische, ideen-, offenbarungs- und religionsgeschichtliche

Hinweise geboten, des öfteren durch Vergleich mit den neugefundenen Handschriften (119, 144 f., 201, 219, 237). Kontroversfragen werden überaus sachlich referiert, Belastungen durch gewisse weltanschauliche und dogmatische Urteile in Rechnung gestellt (z. B. für die Behandlung des Vergeltungsmotivs: 101), die Argumente besonnen abgewogen, ohne in jedem Fall unbedingt eine Entscheidung erzwingen zu wollen (z. B. zur Unzuchtsklausel: 90ff., zu 1 Kor 7,36—38: 174f.). Bedenkliche Übertreibungen und Abschwächungen werden in gleicher Weise zu vermeiden gesucht, z. B. bezüglich der Stellung Jesu zur Staatsgewalt (77—79), zu Besitz und Reichtum (79—86), bezüglich 1 Kor 11,3ff. (174f.), des paulinischen Nebeneinander von der Rechtfertigung durch den Glauben und dem Gericht auf Grund der Werke (196ff), der Beurteilung der „natürlichen“ Motive und populärphilosophischen Elemente in der paulinischen Ethik und Paränese (214ff., 179), der Werke neben dem Glauben bei Jakobus (241f.), der Korrektur des Theologen Johannes durch den Seelsorger (222ff.). Äußerst bündig und dezent setzt sich der Verf. mit den neuesten Vorurteilen existenzialistischer Interpretation auseinander (z. B. 48, 133, 154). Ohne in eine gewaltsame Aktualisierung zu verfallen, blickt er über seine fachexegetischen Fragestellungen hinaus auf aktuelle Anliegen der Moralthologie (wie etwa die gründliche Auseinandersetzung über „Gewissensentscheidung und Gewissensbildung als Anliegen Pauli“ zeigt: 202—209) und avisiert immer wieder den bleibenden Lebenswert der ntl. Daten, z. B. die Bedeutung des urchristlichen Ringens um das rechte Gesetzesverständnis (142), des Hauptgebotes für Religion und Sittlichkeit (68 bis 71).

Wohlthuend wirkt im besonderen der Verzicht auf gewaltsame Systematisierungen und allzu vereinfachende Gegenüberstellungen. So gleich bei Behandlung der sittlichen Forderungen Jesu im Vergleich mit denen des Rabbinismus. Sch. begnügt sich nicht einfach mit dem Klischee, die jüdische Sittenlehre habe von der Gesinnung ganz abgesehen (40). So klar er herausarbeitet, daß es Jesus um die Offenbarung und Erfüllung des absoluten Gotteswillens geht, verschweigt er nicht, daß Jesu Stellung zum jüdischen Gesetz „in Einzelfragen oft schwer verständlich und nach Gestalt und Gehalt einzelner Aussprüche zweifelhaft bleibt“ (37), daß die Überlieferungsverhältnisse, vor allem die der Logien, den Exegeten überhaupt vor „eine schwierige, bisweilen unlösbare Aufgabe“ stellen (51). Natürlich wird festgestellt, daß Jesus wohl im Einzelfall neue grundsätzliche Richtlinien gibt, aber kein

moralthologisches „System“ entwickelt, also auch — wenigstens unmittelbar — keine „Sozialethik“ (73), da Jesus, dessen selten realistische, illusionslose Weltansicht gut gezeichnet wird (72ff., 80f.), die soziale Ordnung ebensowenig ändern wollte wie die politische (80): „Nicht einmal davon spricht Jesus, daß sein Liebesgebot eine ‚friedliche Revolution‘, eine Umgestaltung und Erneuerung der Welt herbeiführen soll“ (74f.). Aus diesen Gründen erhalten wir auf mehrere spezielle Fragen von Jesus keine direkte Antwort, so beispielsweise nicht auf die Frage, ob es einen erlaubten Krieg gebe, ob man den Kriegsdienst verweigern dürfe (79). Auch bei Behandlung der schwierigen Frage nach den Motiven des sittlichen Handelns wagt Sch. nicht, „Motiv“ kurzerhand in einem streng definierbaren Sinne zu nehmen, weil Jesus „auch in dieser Hinsicht nicht so sehr theoretischer Denker wie praktischer Lehrer und Erzieher“ ist (95f.).

Mit gleicher Konzilianz wird die Sittenlehre der Urkirche behandelt. So urteilt Sch. im Hinblick auf die Forderungen der Nachfolge Jesu (Armutfrage, Jungfräulichkeit, Fasten, Askese): „Ähnlich wie in der Gesetzesfrage lagen der Urkirche offenbar verschiedene Aussprüche Jesu vor, die es nicht zuließen, alle Einzelfragen eindeutig zu entscheiden (vgl. die Fastenfrage Mk 2,18ff. par). An dem Ernst der Umkehrpredigt Jesu war nicht zu zweifeln, und doch eröffnete sein Kommen die Heilszeit. So mußte sich die Urkirche selbst klar werden, wie sie die Weisungen Jesu konkret für ihre Lebensgestaltung verstehen sollte. Ihr Verhalten ist für uns eine wertvolle Ergänzung und ein Anschauungsunterricht; freilich bietet sie kein geschlossenes und einheitliches Bild. Sie änderte in manchen Fragen ihre Haltung, und ihre führenden Männer urteilten z. T. verschieden. Aber das ist eher ein Anzeichen, daß sie Jesus verstanden hatte: Nicht das äußerlich festgelegte Gesetz, sondern der oft schwer erkennbare Wille Gottes, der in den wechselnden Umständen und Verhältnissen neu gefunden werden muß, ist die oberste Richtschnur des sittlichen Tuns“ (143f.). Eben diese jeweiligen, von Situation zu Situation wechselnden Verhältnisse und deren Zusammenhang mit der sittlichen Belehrung werden hier ebenso feinfühlig berücksichtigt (z. B. bei den sehr verschiedenen Äußerungen über die staatliche Obrigkeit: 163ff., bei Behandlung der Fastenfrage: 149, des Christusbekenntnisses: 159ff., der Mahnung zum Gottesdienstbesuch: 162f., angesichts der starken Betonung der Bruderliebe bei Johannes: 231f.) wie die Darstellungstendenz (83ff., 145), die Denkstruktur und Reflexions-

richtung der einzelnen Schriftsteller (183f. 218f).

Wie zu erwarten, wird die Sittenlehre der Urkirche als eine neue „Entwicklungsstufe“ gesondert behandelt (vgl. Vsq.). Von einer solchen ist in aller Deutlichkeit zu reden, weil die das irdische Messiaswirken abschließenden heilsgeschichtlichen Ereignisse (Tod — Erhöhung — Geistsendung) auch hinsichtlich der Sittenlehre — gegenüber der grundlegenden und vorbereitenden Offenbarung in Wort und Verhalten Jesu bis zum Karfreitag — einen höchst wesentlichen Fortschritt der Offenbarung bedeuten, völlig neue Aspekte des sittlichen Imperativs und seiner Motivierung eröffnen, vor allem auch neue Voraussetzungen, neue Kräfte für die Erfüllung der sittlichen Forderungen schaffen, die Ausstattung mit dem Lebensprinzip des göttlichen Pneuma. Die wesentlichen Momente dieses offenbarungsgeschichtlichen Fortschritts sind selbstverständlich herausgestellt (vgl. etwa 56, 115ff., 152ff.), soweit dies der zur Verfügung stehende Raum gestattete. Darf man nicht auch die vom Verf. mit Recht sehr ernst genommene Frage nach der Erfüllbarkeit gewisser strenger Forderungen Jesu vom Abschluß seines irdischen Messiaswerkes her beleuchten, wenn Jesus selbst die erschrockenen Jünger mit dem Wort Mk 10,27 verheißend und tröstend auf die Macht Gottes wies (54)? Eben die Macht des Gottesgeistes wird und bleibt ja nach Pfingsten, wie Sch. lichtvoll zeigt, „die das Denken und Leben der Urkirche bestimmende Größe“ (121), die für einen Paulus die ehemals hoffnungslose heilsgeschichtliche Lage von Grund auf verändert (115ff., 119): „alles sittliche Tun des Christen ist — nach dem Grundansatz Pauli — nur ein Auswirken der uns geschenkten göttlichen Kräfte, ein Sich-treiben-lassen vom Heiligen Geiste“ (195). Nach dem Schlußwort des Verf. haben wir die Aufgabe, welche die ntl. Schriftsteller damals in ihrer Sprache für ihre Gemeinden gelöst haben, für unsere Zeit zu erfüllen: „mit der gleichen Glaubensglut, dem gleichen sittlichen Ernst und vor allem der gleichen eschatologischen Wachheit die Botschaft Jesu zu verkünden“ (266). Aus dieser seelsorgerlichen Gesinnung ist das aufrüttelnde Buch Sch.s geschrieben. Deshalb sollte es auch den Weg zu jedem echten Seelsorger finden!

Freiburg i. Br.

A. Vögtle